



Informationen für das Prüfungsfach Sport P1 und P5

1. Vorbemerkung

Das Amandus-Abendroth-Gymnasium führt bereits seit Jahren in Kooperation mit dem Lichtenberg Gymnasium Sport als Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau durch.

Die sportliche Ausrichtung des Amandus-Abendroth-Gymnasiums zeigt sich etwa an der regelmäßigen Teilnahme an den Cuxhavener Stadtmeisterschaften, den Quattro-Beachvolleyball Bezirksmeisterschaften oder dem Triathlon-Schulwettbewerb mit weit über 100 Schülern. Auch an unterschiedlichen Wettkämpfen der Jugend trainiert für Olympia Serie nimmt das AAG regelmäßig teil. Die Schule bietet eine Sport-AG sowie diverse sportliche Projekte im Rahmen unserer regelmäßigen Projektwoche an und verfügt aktuell über einen Kooperationsvertrag mit einem Cuxhavener Volleyballverein. Schließlich gehört ein bewerteter Kurs Ski-Alpin zum traditionellen Kursangebot der Qualifikationsphase.

Beide Gymnasien bieten den für das Prüfungsfach Sport als Eingangsvoraussetzung erforderlichen zweistündigen Sporttheorie-Kurs der Einführungsphase in 11.1 an. Die obligatorische ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung muss bis zum Ende der Einführungsphase vorliegen.

2. Räumliche Voraussetzungen

Für die Durchführung eines Schwerpunktfaches Sport P1 bzw. P5 stehen folgende Sportstätten zur Verfügung:

- Schuleigene Turnhalle mit guter Ausstattung,
- Rundturnhalle mit insgesamt drei Hallendritteln und guter Ausstattung,
- Hallenbad mit Sprungturm und derzeit fünf 25m-Bahnen,
- zwei Rasensportplätze mit anliegender Kugelstoßanlage,

Weiter können auf dem Strichwegsportplatz eine Leichtathletikanlage mit acht 400m Laufbahnen, Sprunggrube und Kugelstoßanlage sowie mit der Hermann-Allmers-Halle eine weitere Sporthalle mit Betonboden genutzt werden.

3. Sporttheorie am Amandus-Abendroth-Gymnasium

Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase den sportlichen Schwerpunkt oder Sport als fünftes Prüfungsfach wählen wollen, belegen als Eingangsvoraussetzung in einem Schulhalbjahr den zweistündigen Sporttheorie-Kurs der Einführungsphase.

Dieser bereitet im Praxis-Theorie-Verbund auf die Anforderungen im Prüfungsfach Sport und in grundlegender und exemplarischer Weise auf den Unterricht der Sporttheorie in der Qualifikationsphase vor. Dabei sind die vorgegebenen Inhalte der Themenfelder im Hinblick auf den Sporttheorie-Kurs der Einführungsphase zu berücksichtigen. Die angegebene Zahl der Doppelstunden gilt als Empfehlung, um die vorgegebenen Inhalte der Sporttheorie zu vermitteln. Es ist Aufgabe der Fachkonferenz und der jeweiligen Lehrkraft, die Unterrichtseinheiten so zu konzipieren, dass in exemplarischer Weise sportpraktische Inhalte mit sporttheoretischen Themenstellungen vernetzt werden und die Schülerinnen und Schüler so einen Einblick in spezifische Arbeitsweisen des Prüfungsfaches Sport erhalten.

Ein isolierter Theoriekurs erfüllt diese Funktion nicht. Im Einführungskurs Sporttheorie wird eine Klausur geschrieben. Die Leistungen im Wahlfach Sporttheorie sind nicht versetzungs- und abschlussrelevant, können aber als Ausgleich herangezogen werden.

Im Einführungskurs Sporttheorie wird eine Klausur geschrieben. Die Leistungen im Wahlfach Sporttheorie sind nicht versetzungs- und abschlussrelevant, können aber als Ausgleich herangezogen werden. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Teilzensur in der Sporttheorie beträgt 40%, der Anteil sonstiger Leistungen im Unterricht damit 60%. Obligatorisch für die Inhalte sind die folgenden Themenfelder der Sporttheorie:

Inhalte der Einführungsphase

Sportbiologische bzw. sportphysiologische Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)

- Aufbau und Funktion des passiven und aktiven Bewegungsapparates.
- Häufige Sportverletzungen und Verletzungsprävention; endogene und exogene Verletzungen; Verletzungsarten (Brüche, Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen, Verrenkungen, Verletzungen der Bänder bzw. Sehnen) sowie Möglichkeiten der Verletzungsprophylaxe.
- Aufbau und Funktion von körperlicher Erwärmung, Dehnung und des Abwärmens im sportlichen Kontext sowie Reflexion des praktischen Nutzens. Trainingswissenschaftliche Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)

- Grundlagen des sportlichen Trainings (Definition „Sportliches Training“, Faktoren der sportlichen Leistungsfähigkeit, Trainingsgesetze und Trainingsprinzipien).
- Übersicht der sportmotorischen Fähigkeiten (Konditionelle und koordinative Fähigkeiten).

Bewegungswissenschaftliche Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)

- Grundlagen der Bewegungsanalyse (Einführung in die Bewegungsanalyse nach dem Dreiphasen-Modell nach MEINEL).

Sportsoziologische und sportpsychologische Grundlagen (ca. 2 Doppelstunden)

- Motive und Motivationen sportlichen Handelns. – Funktionen und Dysfunktionen des Sports.

In den Prüfungsfächern auf grundlegendem und erhöhtem Niveau liegt der Unterricht in der Hand einer Lehrkraft, um den geforderten Praxis-Theorie-Verbund und das höhere Kompetenzniveau sicherzustellen.

Im Praxisbereich sind mindestens fünf (bis maximal sieben) sportpraktische Inhalte verpflichtend. Mindestens zwei sportpraktische Inhalte sind aus der Bewegungsfeldgruppe A und drei sportpraktische Inhalte sind aus der Bewegungsfeldgruppe B verpflichtend, wobei hier ein Zielschuss- und ein Rückschlagspiel enthalten sein müssen. Dazu kann die Lehrkraft auf der Grundlage des von der Fachkonferenz festgelegten schulinternen Arbeitsplans (Modell 1) im Praxisbereich maximal zwei weitere sportpraktische Inhalte auswählen. Bei der Wahl von sieben Sportarten soll pro Halbjahr (außer 13.2) je eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A und eine aus B stammen.

Die Fachschaft Sport am Amandus-Abendroth-Gymnasium entscheidet sich für das Modell 1 für das Prüfungsfach Sport. „Hierbei werden in jedem Schulhalbjahr – mit Ausnahme des 4. Schulhalbjahres – zwei sportpraktische Inhalte mit sporttheoretischen Inhalten verknüpft (bei Auswahl der maximalen

Anzahl an sportpraktischen Inhalten).“ (Aus: Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe Sport Niedersachsen, Hannover 2018, S. 62).

Die Standardabfolge für die Themenfelder legt die Fachschaft Sport wie folgt fest:

1. Schulhalbjahr

- Bewegungsanalyse
- Bewegungslernen und Techniktraining
- Grundlagen des Taktiktrainings
- Psychologisches Training

2. Schulhalbjahr

- Grundlagen sportlichen Trainings
- Anatomisch-physiologische Grundlagen
- Planung und Steuerung sportlichen Trainings
- Training der konditionellen Fähigkeiten Training der koordinativen Fähigkeiten

3. Schulhalbjahr

- Sport als gesellschaftliches Phänomen
- Sport und Gesundheit
- Sport, Ernährung und Doping

4. Schulhalbjahr

- Motive sportlichen Handelns
- Aggression und Gewalt im Sport

Die Fachkonferenz Sport am Amandus-Abendroth-Gymnasium bestimmt folgenden Pool an Prüfungssportarten, innerhalb derer die sportpraktische Abiturprüfung absolviert werden kann. Die jeweils unterrichtende Lehrkraft bestimmt in Abstimmung mit dem Kurs bereits in 11.2 die 5-7 Sportarten, die thematisiert werden. Aufgeführt ist auch jeweils die mögliche Sportstätte zur Durchführung der Sportarten.

Bewegungsfeldgruppe A

- Schwimmen (Hallenbad)
- Turnen (Halle AAG, Rundturnhalle)
- Gymnastik und Tanz (Halle AAG, Rundturnhalle)
- Leichtathletik (Halle AAG, Rundturnhalle, Jahnsportplätze, Strichwegsportplatz)

Bewegungsfeldgruppe B

- Fußball (Rundturnhalle, Hermann-Allmers-Halle, Jahnsportplätze)
- Volleyball (Halle AAG, Rundturnhalle)

Badminton (Rundturnhalle)

Basketball (Halle AAG, Rundturnhalle)

Handball (Rundturnhalle, Hermann-Allmers-Halle)

4. Leistungskontrollen und Gewichtung der Teilleistungen

Im Unterricht in Sporttheorie wird je Schulhalbjahr eine Klausur geschrieben (VO-GO und EB-VO-GO vom 04.09.2018, § 10.8).

Die Zuordnung der Notenpunkte zum prozentualen Anteil an der erwarteten Gesamtleistung erfolgt nach folgender Tabelle:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01
Prozentualer Anteil (\geq)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20

Der Anteil der Klausur an der Note in Theorie beträgt 40%, die übrige unterrichtliche Mitarbeit wird entsprechend mit 60% bewertet.

Im Unterricht in der Sportpraxis wird jedes thematisierte Bewegungsfeld mit einer praktischen Leistungsüberprüfung abgeschlossen. Inhalte, Anforderungen und Bewertungskriterien ergeben sich aus den Vorgaben der jeweils aktuellen Fassung der Ergänzende(n) Bestimmungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen – Sport.

5. Hinweise zur Abiturprüfung

Für die Abiturprüfung können nur Sportarten bzw. sportartübergreifende Mehrkämpfe gewählt werden, die im Rahmen des schulischen Kursangebotes belegt worden sind.

Ist Sport vierstündiges Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau, wählt der Prüfling für die sportpraktischen Prüfungsteile eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A und eine weitere Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe B aus.

Im sechsstündigen Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau sind im Rahmen der Abiturprüfung in der Sportpraxis drei Teilprüfungen abzulegen. Dazu wählt der Prüfling für die sportpraktischen Teilprüfungen eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A und eine weitere Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe B aus. Die dritte Teilprüfung erfolgt im Praxis-Theorie-Verbund. Dazu werden sporttheoretische Kenntnisse aus verschiedenen Halbjahren der Qualifikationsphase und deren Anwendung in dem Bewegungsfeld überprüft, dem die Sportart zugeordnet ist.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Vorgaben der EPA-EB. In das Prüfungsergebnis der dritten Teilprüfung gehen die theoretischen Anteile mit 40 bis 50 Prozent ein.